

Stadt Meerbusch

Der Bürgermeister
SZD
Az.: 07.11.13.05

8. Oktober 2004

An die
Damen und Herren

des Rates der Stadt Meerbusch

Beratungsvorlage

zu TOP 15 der Sitzung des Rates am 14.10.2004

Neubildung einer Einigungsstelle nach dem Landespersonalvertretungsgesetz

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, als

Vorsitzenden der Einigungsstelle
Herrn Richter am LAG Düsseldorf, Wulfrath Göttling, Am Mönchgraben 45, 40597 Düsseldorf,

als stellvertretenden Vorsitzenden der Einigungsstelle
Herrn Richter am LAG Düsseldorf Dr. Joachim Plüm, An der Reick 1, 40670 Meerbusch,

sowie als Beisitzer

Frau Städt. Verwaltungsdirektorin Angelika Mielke-Westerlage - Bereichsleiterin SZD -
Vertreter:
Stadtoberamtsrat Wolfram Olbertz - Produktverantwortlicher Personal im SZD -,

Herrn Verw. Angestellten Wolfgang Halter - Bereichsleiter Jugend und Soziales-
Vertreterin:
Frau Städt. Verwaltungsrätin Hildegard Hinsberger - stellv. Bereichsleiterin Jugend und Soziales -

und Herrn Verw. Angestellten Rolf Schmidt - Bereichsleiter Grünflächen -
Vertreter:
Herr Städt. Oberverwaltungsrat Horst Detlef Krügel - Bereichsleiter Schule, Sport, Kultur -

zu berufen.

Des Weiteren beschließt der Rat, dem Vorsitzenden bzw. seinem Stellvertreter gem. § 67 LPVG i.V.m. § 3 des Gesetzes über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen eine Zeitaufwandsentschädigung von 38,50 €/h zu zahlen.

Begründung:

Gem. § 67 LPVG ist bei jeder obersten Dienstbehörde für die Dauer der Wahlperiode der Personalvertretung eine Einigungsstelle zu bilden. Die Beisitzer werden von beiden Seiten je zur Hälfte bestellt.

Die Einigungsstelle hat die Aufgabe, in den Fällen, in denen auch nach Durchführung eines Erörterungsgesprächs mit dem Dienststellenleiter keine Übereinkunft erzielt werden konnte, also der Personalrat seine Zustimmung versagt oder der Dienststellenleiter einen Antrag des Personalrates in mitbestimmungspflichtigen Angelegenheiten ablehnt, eine endgültige oder empfehlende Entscheidung zu treffen. Die Mitglieder der Einigungsstelle sind unabhängig und üben ihre Tätigkeit als Ehrenamt in eigener Verantwortung aus. Dem Vorsitzenden kann eine Entschädigung für Zeitaufwand gewährt werden.

Am 1. Juli 2004 hat die Wahlzeit des neugewählten Personalrates begonnen. Insofern ist die Einigungsstelle, die in der abgelaufenen Wahlperiode erfreulicherweise nicht angerufen werden musste, neu zu besetzen. In Absprache mit dem Personalrat sollten der bisherige Vorsitzende und sein Stellvertreter, und zwar die Richter am Landesarbeitsgericht Düsseldorf, Herr Wulfhard Göttling, Düsseldorf (Vorsitzender) und Herr Dr. Joachim Plüm, Merbusch (stellv. Vorsitzender), erneut berufen werden. Als Beisitzer sollten 6 Vertreter der obersten Dienstbehörde (3 ordentliche Mitglieder und 3 Vertreter) und 6 Vertreter des Personalrates benannt werden. Eine Benennung durch den Personalrat ist bereits erfolgt.

Für die oberste Dienstbehörde werden folgende Beisitzer vorgeschlagen:

Ordentliches Mitglied:

Frau Städt. Verwaltungsdirektorin Angelika Mielke-Westerlage - Bereichsleiterin SZD -

Vertreter:

Stadtoberamtsrat Wolfram Olbertz – Produktverantwortlicher Personal im SZD -

Ordentliches Mitglied:

Herr Verw. Angestellter Wolfgang Halter - Bereichsleiter Jugend und Soziales -

Vertreterin:

Frau Städt. Verwaltungsrätin Hildegard Hinsberger - stellv. Bereichsleiterin Jugend und Soziales -

Ordentliches Mitglied:

Herr Verw. Angestellter Rolf Schmidt - Bereichsleiter Grünflächen -

Vertreter:

Herr Städt. Oberverwaltungsrat Horst Detlef Krügel - Bereichsleiter Schule, Sport, Kultur -

Dem Vorsitzenden bzw. seinem Stellvertreter sollte gem. § 67 LPVG i.V.m. § 3 des Gesetzes über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen eine Zeitaufwandsentschädigung von 38,50 €/h gezahlt werden.

Lösung:

siehe Beschlussvorschlag

Kosten/Deckung:

keine

Personalaufwand:

./.

Dieter Spindler